

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 10. Donnerstag den 12. Januar 1832.

Rußland.

St. Petersburg, vom 30. December. — Folgendes Allerhöchstes Manifest ist hier erschienen:

„Von Gottes Gnaden Wir Nikolai der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Unter den vielen, Unserem lieben getreuen Adel zuerkannten Privilegien ist eines der wichtigsten: das Wahlrecht, durch welches derselbe zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und Handhabung der Gerechtigkeit wesentlich mitwirkt. Kraft dieses Vorrechts bilden die Körperschaften des Adels in den Gouvernements-Versammlungen, nicht nur zur Berathung über ihre Bedürfnisse und Interessen, sondern auch um aus ihrer Mitte die würdigsten Beamten für verschiedene Fächer der Rechtspflege und Administration zu wählen. Der Zweck und die Wirksamkeit jener Versammlungen, die Ordnung der Wahlen und der daran geknüpften Dienste, sind hinsichtlich ihrer Grundprinzipien durch die Gouvernements-Verordnung von 1775 und die Adelsprivilegien von 1785 näher bestimmt. Diese Verordnungen sind im Laufe der Zeit durch besondere Befehle und Verfügungen ergänzt worden. Ergänzungen dieser Art aber, welche allmälig vorkommende einzelne Schwierigkeiten und Mißverständnisse lösten, konnten keinesweges andern allgemeineren, bei Wenigen hervorleuchtenden Inconvenienzen vorbeugen. Diese letztern sind nicht sowohl in dem Wesen der Grundgesetze bedingt, als vielmehr durch den natürlichen Wechsel der Umstände, besonders aber durch die häufige Zerstückelung adeliger Güter mittelst Verkaufes und Erbtheilungen. Dieser Umstand vergrößerte auch unverhältnißmäßig die Anzahl der Wähler. Die Adelsversammlungen bestehen schon nicht immer aus lauter solchen Individuen, deren eigene Vortheile auf den Besitz eines zureichenden, ihre gehörige Ausbildung begünstigenden Vermögens begründet wären und als Bürgschaft für ihr Streben nach Gemeinwohl dienen könnten; daher auch Klagen über parteiische, dem Vertrauen und den Erwartungen der Regierung nicht genügende Wahlen sich erhoben haben. Wir erachten darum für dienlich, diesen Klagen abzuhelfen indem Wir die nützliche Anordnung der Adelswahlen auf ihre ursprüngliche Kraft und Wirksamkeit zurückführen und selbigen, ohne Verletzung des Grund-Prinzipes, mehr Festigkeit verleihen. Zu diesem Ende war es nöthig: 1) nach Zusammenstellung der verschiedenen seit 1785 erlassenen Verfügungen hinsichtlich der Adelswahlen, selbige mit dem Zweck und Geist der verliehenen Privilegien zu vergleichen und dabei alle darin bemerkten Mängel abzustellen und zu ersetzen; 2tens unbeschadet der Wesenheit des Wahlrechtes, dennoch die Ordnung bei Ausübung desselben dem gegenwärtigen Stande der adeligen Güter angemessener zu organisiren, auch zugleich den Kreis der Wahlkandidaten zu erweitern und dieselben durch Verleihung ähnlicher Belohnungen und Vortheile wie der öffentliche Staatsdienst sie mit sich bringt, zu den, durch die Adelswahlen auferlegten Localdiensten aufzumuntern. Dieser Vorsatz geht in Erfüllung. In Grundlage der von Uns angegebenen Prinzipien ist der Entwurf zu einem „neuen Statut in Betreff der Adelswahlen und der damit verknüpften Dienste“ zu Stande gebracht und im Reichsrathe geprüft worden. Indem Wir diese Verordnung als dem Staatswohl und den Adelsprivilegien vollkommen entsprechend genehmigen, beschließen Wir zugleich: dieser Körperschaft neue Merkmale Unseres vorzüglichen Wohlwollens zu geben. Fortan sollen nicht nur einige Mitglieder, sondern auch die Präsidenten der Gouvernements-Tribunale vom Adel erwählt, und die Bestätigungen der von ihm erkorenen Gouvernements-Marschälle Unserem eigenen Ermessen anheimgestellt werden. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß der Russische Adel jederzeit, auf dem Felde der Ehre nicht minder als in den übrigen Fächern des Staatsdienstes, eingedenk seines hohen Berufes: eine

Stütze des Thrones zu seyn, — auch gegenwärtig in vollem Maaße Unser Vertrauen rechtfertigen werde. Geleitet von den ihm auf's Genaueste vorgezeichneten Regeln, wird derselbe mit erneuetem Eifer nach der Erfüllung einer seiner wichtigsten Obliegenheiten streben, welche in der Wahl von Beamten besteht, die des Namens der Hüter der gesellschaftlichen Ordnung und Gerechtigkeit vollkommen würdig sind. Das Original ist von Sr. Kaiserlichen Majestät höchsteigenhändig unterzeichnet:

St. Petersburg am 18. December 1831.

Nikolai."

Frankreich.

Deputirten-Kammer. In der Sitzung vom 30. December berief der Präsident Herrn Thiers auf die Rednerbühne, welcher über das Ausgabe-Budget für 1832 etwa in folgender Weise berichtete:

„Meine Herren! Die Aufgabe einer mit der Prüfung der Finanzen beauftragten Kommission ist immer schwierig; sie war es noch mehr in diesem Jahre, denn das Budget, das wir ihnen überbringen, ist das erste unserer neuen Regierung. Diese Schwierigkeit, verbunden mit den Formen eines neuen Reglements, haben die Geschäfte der Kommission verzögert. Beseelt von dem Wunsche, Verbesserungen einzuführen, zugleich aber auch entschlossen, jede Hemmung in der Verwaltung zu vermeiden, mußten wir mit großer Vorsicht zu Werke gehen; ob es uns gelungen, die richtige Mitte zwischen den Bedürfnissen der Steuerpflichtigen und denen der Regierung zu halten, mögen Sie entscheiden. — Das diesjährige Budget belief sich auf 1172 Mill.; das für 1832 ist auf 1097 Mill. festgestellt worden, woraus sich bereits eine Verminderung von 75 Mill. ergiebt. Diese Verminderung rührt daher, daß, während wir in diesem Jahre unsere Zeughäuser füllen, unsere Festungen wiederherstellen, unser Heer neu equipiren mußten, wir das Bestehende jetzt nur noch zu erhalten haben. Die Ersparniß wird noch beträchtlicher seyn, wenn erst die allgemeine Entwaffnung, wozu man uns Hoffnung macht, in Ausführung kommen wird. Das Budget von 1832 zerfällt, wie das diesjährige, in ein gewöhnliches und in ein außerordentliches, das gewöhnliche beträgt 955½ Millionen, das außerordentliche 141½ Millionen, worunter allein 130 Millionen zur Bestreitung der ungewöhnlichen Ausgaben des Kriegs-Ministeriums. Wir haben es hauptsächlich mit dem ersteren zu thun. Das Budget von 1830 (das letzte unter der vorigen Dynastie) belief sich auf 976 Mill.; im Vergleiche mit dem des künftigen Jahres zeigt sich sonach eine Minder-Ausgabe von 21 Millionen, indessen darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der Betrag der Civilliste im Budget noch nicht ausgeworfen ist, und daß mithin jene Minder-Ausgabe nur etwa 7 bis 8 Millionen betragen wird. Ergiebt sich hieraus, daß seit der Juli-Revolution gar keine Ersparnisse gemacht worden sind? Eine solche Schlußfolgerung würde nicht richtig seyn. Viele Pensionen sind eingezogen, die Gehalte der Geistlichkeit ermäßigt, die Schweizertruppen entlassen und in der Finanz- wie in der Steuer-Verwaltung wesentliche Reformen bewirkt worden. Hieraus, so wie aus der zu gewärtigenden Ermäßigung der Civilliste, ist eine Ersparniß von etwa 46 Mill. entstanden, die dem Schatze zu Gute gekommen wäre, wenn nicht leider von der anderen Seite wieder beträchtliche Mehrausgaben hätten gemacht werden müssen." Nachdem der Redner diese Mehrausgaben (namentlich bei der Verzinsung der Staats- und der schwebenden Schuld, so wie durch die Pensionirung mehrerer Beamten, durch die Erhöhung des Soldes bei der Armee und durch die für den Elementar-Unterricht und den Straßenbau bewilligten Summen) aufgezählt hatte, fuhr er also fort: „Das gewöhnliche Budget zerfällt in folgende 5 Rubriken: 1) für die Verzinsung der Staatsschuld, so wie an Pensionen, 345,451,517 Fr.; 2) für die Dotation der beiden Kammern und der Ehren-Legion 4,602,417 Fr.; 3) für die Ausgaben der 8 Ministerien 444,724,800; 4) an Steuer-Erhebungskosten 118,211,833 Fr.; 5) An Wieder-Erstattungen, Prämien und Nonvaleurs 42,989,445 Fr., in Summa 955,980,012 Fr. Rechnet man die 345 Mill. für die Verzinsung der Schuld und die Pensionen ab, so bleiben für die eigentliche Verwaltung nur 610 Mill. Ueber das Kapital der Schulden haben wir leider nur schmerzliche Betrachtungen anzustellen. Wenn man bedenkt, daß allein die Verzinsung der konsolidirten Schuld mehr als den vierten Theil des Staats-Einkommens verschlingt, und daß diese Schuld hauptsächlich unter der vorigen Regierung während einer langen Epoche des Friedens eine solche Ausdehnung erlangt hat, so hat man alle Ursache, für die Zukunft besorgt zu seyn; denn was würde erst der Krieg uns kosten, wenn uns schon der Friede solche Lasten aufbürden konnte. Zu der fundirten Schuld kommt noch die schwebende, für die die Ausgabe sich von 6 Millionen auf 15 Millionen gehoben hat; ferner die immerwährende, die sich auf 6 Mill. beläuft und sich noch aus dem vorigen Jahrhundert herschreibt; endlich die als Caution gestellten Summen, die der Staat mit 4 pCt. verzinst. Eine Schuld anderer Art sind noch die Pensionen; diese Schuld ist eben so heilig, als irgend eine, denn sie gründet sich auf dem Staate wirklich geleistete Dienste. Die Militair-Pensionen allein betragen 43,700,000 F. (Sensation.) Hierzu kommen noch die geistlichen und Civil-Pensionen, die Pensionen für die Pairie, so wie viele andere, die als National-Belohnungen zuerkannt worden sind. Die Gesammt-Summe aller von dem Staate gezahlter Pensionen beläuft sich auf 85 Mill., wozu noch 17 Millionen an Pensionen kommen, die nicht aus Staats-Fonds, sondern aus dem Ertrage der Gehalts-Abzüge bestritten werden." Nach einigen Be-

trachtungen über das Pensionswesen im Allgemeinen ging der Berichterstatter zu den Ausgaben der einzelnen Ministerien über.

Paris, vom 31. December. — Der König arbeitete gestern mit dem Präsidenten des Ministerraths und den Ministern des Handels, der Justiz und des Krieges.

Das vorgestern im hiesigen Buchhandel erschienene Werk des Staatsraths v. Salvandy „Sechszehn Monate, oder die Revolution und die Revolutionairs" ist in vier Kapitel getheilt, deren Ueberschriften folgende sind: 1) die Französische Gesellschaft seit 40 Jahren; 2) die Revolution von 1830; 3) die revolutionaire Partei; 4) Verletzung der Versprechungen des Juli. Das Journal des Débats, welches Auszüge aus diesem Buche zu geben verspricht, theilt bereits heute einige Stellen aus der Vorrede des Verfassers mit. „Heute wie vor 40 Jahren — sagt Herr v. Salvandy unter Anderem darin — suchen drei Klassen von Leuten der Anarchie den Sieg zu verschaffen; die Einen lieben sie um ihrer selbst willen; sie wünschen und erwarten dieselbe von den öffentlichen Leiden, von der Hungersnoth, vom Kriege und allem übrigen Unheil, womit der Himmel ihrer Hoffnung schmeichelt. Diese sind nicht die gefährlichsten nach meiner Ansicht; ich weiß sogar nicht, ob sie die strafbarsten sind. Andere verwünschen jene Saturnalien und die Erinnerung daran und fürchten die Rückkehr derselben; die Freiheit wollend, ermessen sie alle Gefahren einer übertriebenen Freiheit. Und dennoch trägt nur zu oft die Anarchie durch die unüberlegte Mitschuld Einiger und durch die berechnete Nachgiebigkeit Vieler unter diesen den Sieg davon; durch sie sehen wir unaufhörlich Alles in Frage gestellt, durch sie schweben wir über einem Abgrunde, durch sie hoffen die Parteien die Wiederherstellung der Anarchie. Sie haben die meiste Zeit hindurch das Ungeheuer durch Uebersättigung einschläfern wollen; sie gaben ihm aber dadurch neue Kraft und setzten sich der Gefahr aus, von ihm verschlungen zu werden. Andere gehen noch weiter; sie treiben geradesweges zur Anarchie, wie die Ersteren, obgleich sie dieselbe verabscheuen, wie die zweiten. Weil ein Element der Ordnung untergegangen ist, verlangen sie von der Unordnung, sie solle sich logisch zeigen, d. h. sich vollständig und absolut durchführen, und fordern die Revolution auf, sich durch Erschöpfung ihrer selbst ins Verderben zu stürzen, wie die Legitimität. In der That eine sonderbare Politik, die sich berechtigt glaubt, das Vaterland an den Rand des Abgrundes zu bringen, um Recht gegen dasselbe zu behalten, und die von dem Uebermaße des Unglücks Befriedigung erwartet! Aehnliche Berechnungen sind aber schon früher gemacht worden, und man weiß, zu welchen Resultaten sie geführt haben. Man erinnere sich jenes Lagers, wo im Beginn unserer Revolution die Gräueltage von 1793 wie Bataillone betrachtet werden, welche das ancien régime wieder zur Macht bringen würden; das ancien régime blieb aber dennoch entthront. Im Innern Frankreichs wurden die wirklichen oder muthmaßlichen Freunde desselben, Männer, Frauen, Mädchen, guillotinirt, erschossen, ersäuft; die Adeligen galten für Royalisten, die Grundbesitzer für Adelige, die Pächter für Grundbesitzer, und die Kaufleute endlich galten für Alle. Auswärts sahen die Emigrirten sich über die ganze Erde zerstreut, und als sie endlich zurückkehrten, geschah es unter dem Schutze der Amnestien; sie kehrten zurück, um den Letzten der Condé's in den Gräben von Vincennes erschießen zu hören und das Oberhaupt der Kirche dieses Blut durch das Salb-Oel, welches die Könige heiligt, in den Augen des Volkes abwischen zu sehen! 15 Jahre waren nöthig, damit die Kaiserliche Monarchie durch langen Selbstmord ihres Ruhmes unterging; jetzt durfte der Ruf: Es lebe der König! unter den Trümmern hervortönen, und die Prinzen von Koblenz erschienen in der Uniform der Nationalgarde und mit dem Ausrufe, daß nichts sich geändert habe, sondern daß nur einige Franzosen mehr in Frankreich wären! Ludwig XVIII. hielt seinen Einzug in Paris, nur von den Marschällen des Kaiserreichs und den Generalen der Republik umgeben, und erließ eine Charte, deren erster Artikel die Gleichheit vor dem Gesetze feststellte. Karl X. unterwarf sich lange Zeit diesem großen Vertrage; als aber die Restauration, nachdem sie 16 Jahre dazu verwandt, sich zu befestigen, sich endlich zu einem Wagestücke, einem Unternehmen entschloß, wie die unglücklichste und erlauchteste der Frauen es so richtig ausgesprochen hat, fährt der Blitz vom Himmel herab, und Alles kehrt in das Nichts zurück. Jetzt machen diejenigen, welche früher wünschten, daß die Krone es auf jede Gefahr hin versuche, sich in den ungetheilten Besitz der Gewalt zu setzen, gemeinschaftliche Sache mit der Partei, welche die Gewalt in die Hände der ungebildeten Klassen spielen will, um sich selbst den Mißbrauch davon zu sichern. Alle zusammen predigen das allgemeine Wahlrecht; alle zusammen haben das letzte Element der Stabilität, das noch in unserem gesellschaftlichen und politischen Zustande übrig blieb, vernichtet und die Erblichkeit der Pairie aus Haß gegen eine andere Erblichkeit angegriffen! So verderben entgegengesetzte Ansichten Hand in Hand den öffentlichen Geist und bringen einen Schwindelgeist in diesem Frankreich hervor, das seit 40 Jahren nur zu viel und vielleicht mehr gelitten hat, als es verbrochen. Denn nicht Frankreich saß in dem Wohlfahrts-Ausschusse, nicht Frankreich legte die verhängnißvollen Verordnungen dem Könige zur Unterzeichnung vor, und dennoch hat Frankreich für alle Factionen bezahlen müssen, denen es beliebt hat, die Herrschaft um noch ausgedehnterer Herrschaft willen aufs Spiel zu setzen, und die alle bei diesem strafbaren Spiele verloren haben."

Der Graf Karl v. Mornay ist gestern als außerordentlicher Gesandter nach Marokko abgereist; einer der berühmtesten Maler der Französischen Schule, Herr Delacroix, begleitet ihn.

Von den Unruhen, die unablässig in den Departements, hauptsächlich auf Anlaß der so verhaßten Personal- und Mobiliar-Steuer nach der jetzigen Erhebungs-Methode, stattfinden, hat namentlich die letzte Bewegung in Grenoble wegen der Lauigkeit, welche die dortige Nationalgarde bei ihrer Mitwirkung zu deren Dämpfung zeigte, einiges Aufsehen erregt. Die Umstände, unter denen die Regierung das neue Jahr antritt, erscheinen dem unparteiischen Beobachter in Beziehung auf die jetzige Verwaltung und deren Beisammenbleiben allerdings nicht ganz befriedigend; dennoch würde es jedenfalls gewagt seyn, den Muthmaßungen auch nur einigen Glauben zu schenken, denen zufolge der Herzog von Decazes an die Spitze der Verwaltung treten und sich zunächst Männer aus der gemäßigten Opposition und der ministeriellen Linken der Deputirten-Kammer zu Kollegen wählen würde. Lauter als je wird übrigens in den letzten Tagen wieder davon gesprochen, daß der Marschall Soult seine Entlassung angeboten habe.

England.

London, vom 30. December. — Am Montag Abend hatten die Bevollmächtigten der fünf Höfe eine Conferenz im auswärtigen Amte, welche bis zum andern Morgen dauerte. Am Dienstag Abend hielten die Bevollmächtigten wiederum eine mehrstündige Conferenz.

Der Marquis von Douro, ältester Sohn des Herzogs von Wellington, ist in Apsley-House angekommen. Die Gesundheit des Herzogs hat sich im Laufe dieser Woche nicht wesentlich gebessert; er wird deshalb den Weihnachts-Festlichkeiten in Belvoir nicht beiwohnen können.

Der Courier, der auf die Aeußerungen einiger Französischen Zeitungen, welche die allgemeine Entwaffnung als momentan aufgeschoben darstellen, antwortete, bemerkt dazu, daß er glaube, die allgemeine Entwaffnung sey auf ganz unbestimmte Zeit verschoben.

Dasselbe Blatt sagt: „Die Morning-Post bestreitet es, daß die Person, welche kürzlich in Coimbra auf Befehl Dom Miguels verhaftet worden, der Britische Vice-Konsul gewesen sey. Wir wiederholen aber, daß es, obgleich ein Portugiese von Geburt, wirklich der Britische Vice-Konsul, und als solcher zu allen den Privilegien berechtigt war, auf welche alle Repräsentanten Englands im Auslande Anspruch machen dürfen. Seine Ernennung zum Vice-Konsul hatte die Bestätigung der Portugiesischen Regierung erhalten."

Vorgestern war London in einen so dicken Nebel eingehüllt, wie sich die ältesten Leute solches nicht erinnern. Von den zahlreichen Gasflammen, welche in den Straßen der Hauptstadt brennen, war auch nicht eine Spur zu bemerken. Die Kutscher waren genöthigt, Fackeln anzuzünden, und ihre Pferde bei der Hand zu führen. Auffallend war es, daß, während die untere Atmosphäre ganz dunkel erschien, der Himmel heller war und einen röthlichen Schein hatte.

In Gateshead, einem Orte in der Nähe von Newcastle, greift die Cholera bedeutend um sich. Am 28. December erkrankten daselbst (bei einer Einwohnerzahl von 15,600, worunter sich aber 12,000 Arme befinden sollen) 44 Personen. Obgleich man vorgiebt, daß Viele davon nur an einer gewöhnlichen Diarrhöe gelitten hätten, so ergeben doch die amtlichen Listen, daß am Tage vorher 32 und an demselben Tage 12 Personen gestorben waren. — In Haddington, 17 Englische Meilen von Edinburg, ist die Cholera ausgebrochen.

Amerikanischen Zeitungen zufolge, ist der Friede zwischen Peru und Bolivia endlich abgeschlossen worden.

Die Jamaika-Courant vom 15. November enthält Folgendes: „Leider erfahren wir durch so eben eingegangene Briefe, daß Kolumbien sich in einem Zustande völliger Anarchie befindet. Der Gesandte des Britischen Hofes, Herr Turner, und alle Engländer schweben täglich in Gefahr, persönlich angegriffen zu werden. Der Handel ist ruinirt; man bekömmt kaum noch eine Dublone zu Gesicht. Der blutdürstige General Obando wird, wie es heißt, zum Präsidenten erwählt werden, und dann ist alles vorbei. Der Vice-Präsident Caicedo kehrt, nachdem er die Republik zu Grunde gerichtet hat, auf seine Güter zurück. Der Held von Berruecos, Obando, hat in Popayan vier Personen mit eigener Hand ums Leben gebracht, und dadurch eine Revolution veranlaßt, deren Zweck es ist, Popayan mit der Republick von Neu-Grenada zu vereinigen. Azuero ist so wild und blutdürstig wie immer.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 2. Januar. — Ein von der hiesigen Englischen Gesandschaft über Brüssel nach London abgesandter Courier ist gestern durch Breda geeilt.

Die Mannschaften von 9 Kriegsschiffen und 7 Kanonierbooten haben neuerdings dem Marine-Ministerium 10249 Gulden 15 Cts. als freiwilligen Beitag zu den Bedürfnissen des Staates eingesandt.

Brüssel, vom 1. Januar. — Der Ball, den die Einwohner von Brüssel gestern Abend dem Könige zu Ehren gegeben haben, war sehr glänzend. Der König erschien gegen 10 Uhr und entfernte sich erst nach Mitternacht.

Der Belgische Moniteur theilt in einer Nachschrift die Rede mit, welche der Präsident der Repräsentanten-Kammer, Herr von Gerlache, heute an der Spitze der Deputation an den König gerichtet hat; sie lautet folgendermaßen: „Sire, die Kammer der Repräsentanten legt Eurer Majestät die Huldigungen ihrer

tiefen Achtung und Anhänglichkeit zu Füßen. Mögen Sie, Sire, möge die Nation im Laufe des beginnenden Jahres die Früchte Ihrer edlen Aufopferungen und Ihrer mühseligen Arbeiten genießen. Dem Monarchen ihrer Wahl dankt die Belgische Nation ihre Unabhängigkeit und ihre Freiheiten; Europa weiß es; Belgien kann es nie vergessen, und seine Dankbarkeit steht mit der Unermeßlichkeit der Wohlthat auf gleicher Höhe. Eure Majestät hat Sich in den schwierigsten Zeiten die Liebe und Verehrung Ihrer Unterthanen zu sichern gewußt; Niemand wird dieser Wahrheit, die von einem ganzen Volke ausgesprochen wird, zu widersprechen wagen. Sie ist für Sie, Sire, die edelste der Belohnungen, und für uns ein Pfand der Eintracht, der Stärke, der Stabilität und des Glückes."

Schweiz.

Aus Neuchatel wird gemeldet: Am 26. Decbr. wurde über den mit den Waffen in der Hand ergriffenen Rebellenhäuptling Rösinger Kriegsgericht gehalten. Von 10 Mitgliedern stimmten nur 6 für die Todesstrafe, worauf Herr General-Major v. Pfuel erklärte, er werde dieses Urtheil Sr. Majestät dem König mittheilen.

In einem von der **Allgemeinen Zeitung** mitgetheilten Schreiben aus der **Schweiz** vom 28. Decbr. liest man: „Die Aufregung wegen der Angelegenheiten des Fürstenthums Neuchatel war im Kanton Waadt besonders groß, so daß sich der edle Greis, General de Laharpe, veranlaßt fand, an den großen Rath seines Kantons ein warnendes Schreiben zu erlassen, damit sich dieser Kanton und mit demselben die übrige Schweiz nicht in eine Angelegenheit mische, die, durch tollkühne unüberlegte Volksverführer angefangen, nur zu schmählichem Ende führen könnte. Dieser Schritt ward ihm jedoch von den Anarchisten übel ausgelegt, und für einen Augenblick hat derselbe dem wahrhaft edlen Eidgenossen unter seinen aufgeregten Mitbürgern die so theuer verdiente Popularität entzogen. Wir wollen hoffen, dies sey indessen ganz vorübergehend, und mit Schaam und Reue werden die Irregeleiteten die unverdiente Mißkennung einsehen und durch verdoppeltes Zutrauen wieder gut zu machen suchen."

Italien.

Das Diario di Roma vom 24. December enthält folgenden Artikel: „Verschiedene auswärtige Blätter haben entweder aus zu großer Leichtgläubigkeit oder aus Böswilligkeit ihrer Redactoren das Gerücht verbreitet, daß die päpstliche Regierung den von ihr erlassenen Befehl, daß die Universitäten des Kirchenstaates während des laufenden Schuljahres geschlossen bleiben sollten, widerrufen, und diese Verordnung insbesondere in Ansehung der Universität Bologna aufzuheben für angemessen befunden habe. — Es ist uns nicht unbekannt, daß Thatsachen vorhanden sind, woraus, wenn selben ein Befehl oder auch nur ein förmliches Zugeständniß der Regierung zu Grunde läge, die von den gedachten Blättern gemeldete Angabe mit Recht gefolgert werden könnte; unsere Leser werden aber aus folgender Darstellung der Sache, zu deren Mittheilung wir amtlich ermächtigt worden sind, abnehmen können, welchen Glauben das von besagten Blättern ausgesprengte Gerücht verdient. — Das von der Regierung erlassene Verbot betraf nicht den Unterricht in den (niedern) Schulen, sondern die Universitäten; damit aber der studirenden Jugend die Mittel des öffentlichen höhern Unterrichts nicht entzogen würden, war weislich die Verfügung getroffen worden, daß der Unterricht in den virschiedenen Facultätswissenschaften in verschiedenen Localen ertheilt werden solle, und nur das Halten der Vorlesungen in dem gewöhnlichen Gesammtlocale jeder respectiven Universität war untersagt worden. Während diese allerhöchste Vorschrift an allen andern Universitäten des Staates pünktlich befolgt wurde, wurde von Seiten der Behörden zu Bologna unter dem Vorwande, daß den dortigen philosophischen und medicinischen Facultäten der Gebrauch der im Universitätslocale befindlichen scientifischen Sammlungen und Cabinette unentbehrlich sey, das Gesuch an die Regierung gestellt, daß sie gedachten beiden Facultäten die Haltung der Lehrvorträge in besagtem Locale gestatten möchte. Auf dieses Gesuch erfolgte ein abschlägiger Bescheid, welcher damit motivirt wurde, daß die erforderlichen Instrumente und Präparate ja ohne Mühe nach den zur Haltung der Lehrvorträge angewiesenen Localen geschafft und solchergestalt dem angeführten Bedürfnisse, worauf das Gesuch gestützt war, abgeholfen werden könnte. Die dortigen Behörden sahen sich jedoch in Folge eines jener Acte des empörenden Ungehorsams, welche zu Bologna seit einer gewissen Zeit in so großer Anzahl vorgekommen sind, bemüssigt, den ungestümen Forderungen der Faction, die sich die Herrschaft in gedachter Stadt angemaßt hat, zu willfahren und zu dulden, daß der Unterricht in dem verbotenen Lokale statt finde. Sie setzten die Regierung zu Rom in Kenntniß davon, mit dem Beifügen, daß bedenkliche Unruhen zu befürchten ständen, wenn man auf der strengen Befolgung des Verbots hätte beharren wollen. Die Klugheit gebot, daß mittelst eines hierauf herabgelangten Bescheides des Staatssecretariats vom 12. November v. J. die Thatsache zwar nicht autorisirt, aber doch, um große Unordnungen zu verhüten, von der gewaltsamen Durchsetzung des Verbots abgestanden wurde. — Dies ist die gedrängte und unverfälschte Darstellung des Hergangs der Dinge zu Bologna und des Benehmens, welches sowohl von Seiten derjenigen, deren Pflicht es war zu gehorchen, wie von Seite derjenigen, welche zu befehlen berechtigt waren, dort beobachtet worden ist. Das Publikum möge entscheiden, auf welcher Seite die Bil-

ligkeit und die Klugheit, und auf welcher Seite die Unbilligkeit und die Widerspenstigkeit sich befinden.“

Der heilige Vater verfügte sich am 12. December Mittags zu Fuß unter Begleitung seines Hofstaates und seiner Leibwache, aus seinen Zimmern im Vatican nach der Kirche Sta. Maria delle grazie bei der Porta Angelica, wo er von den dortigen Ordensgeistlichen empfangen wurde. Er wohnte dem Gottesdienste bei. Am 13ten besuchte der Papst das wunderthätige Marienbild in der Kirche Sta. Maria in Campitelli, und begab sich von da nach dem Pallaste des Cardinal's Pacca, um demselben zu seiner Herstellung Glück zu wünschen. Der Cardinal war über diesen Beweis des Wohlwollens des Papstes ungemein erfreut, der beinahe eine halbe Stunde bei dem Cardinal verweilte. Das Volk, welches sich in Menge vor dem Pallaste des Cardinals versammelt hatte, empfing den Papst bei der Rückfahrt nach dem Vatican mit freudigem Zurufe und drängte sich seinen Segen zu empfangen.

Livorno, vom 22. December. — Handelsbriefe aus Genua enthalten ein, doch wohl noch der Bestätigung bedürfendes Gerücht. Der Sardinische Hof soll nämlich wegen der von Frankreich beabsichtigten Kolonisirung des Algierischen Gebiets bei allen Europäischen Mächten, insbesondere aber bei Großbritannien Vorstellungen gemacht, und ihre Vermittelung angesprochen haben, daß die Französische Regierung nicht durch den Besitz von Algier zum Nachtheile und völligen Untergange des gesamten Italienischen Handels eine Suprematie über das Mittelländische Meer ausübe, welche keiner auf diesen Gewässern handeltreibenden Nation gleichgültig seyn könne. Es ist nun zu erwarten, wie man in London diese Vorstellungen, wenn sie wirklich gemacht worden sind, aufgenommen hat. Unstreitig würde die umsichtige Englische Politik, welche die Handelsinteressen aller Nationen nie aus dem Gesichte verliert, und um sie den eignen unterzuordnen schon so Manches gethan hat, Frankreich keineswegs eine Beeinträchtigung der kommerziellen Verhältnisse Italiens gestatten. Auch in Konstantinopel soll nach denselben Briefen der Turiner Hof versucht haben, die Absichten Frankreichs verdächtig zu machen, und den Divan zu vermögen, gegen die längere Besetzung Algiers durch Französische Truppen zu protestiren, die beabsichtigte Kolonisirung aber als durchaus völkerrechtswidrig, und eine der Pforte angethane Beschimpfung darzustellen, insofern sich Frankreich nicht dazu verstehen würde, den früher von dem Dey erhobenen Tribut gleichfalls der Pforte zu entrichten, unter welcher Bedingung sodann die Ansiedelung fremder Unterthanen in Algier, nach einer eignen deshalb zu treffenden Uebereinkunft, gestattet werden könne. Von jeher hat die Pforte das Souverainitätsrecht über die Barbaresken-Staaten angesprochen, und wirklich eine Art von Schutzherrschaft oder Patronat ausgeübt, welche sie auch während der durch die Französischen Waffen erfolgten Occupation des Algierischen Gebiets geltend zu machen, und durch die Absendung des Taher-Pascha sich zu bewahren gesucht hat. Sie würde also ganz konsequent handeln, wenn sie ein Verfahren, wodurch eines ihrer vermeintlichen Rechte beeinträchtigt worden, förmlich mißbilligte. Der Rath, in die Ansiedelung fremder Unterthanen an der Nordafrikanischen Küste unter gewissen Bedingungen zu willigen (von wem auch derselbe, vielleicht mit Rücksicht auf eigenes Interesse oder um das mögliche Uebergewicht Frankreichs im Mittelländischen Meere zu hindern, gegeben worden sey), könnte demnach der Pforte in gewisser Hinsicht schmeicheln, wenn es denkbar wäre, daß die Französische Regierung einen durch ein Unternehmen, worauf sie stolz ist, errungenen höchst wichtigen Vortheil entweder freiwillig aufgegeben, oder sich zur Zahlung eines Tributs verstehen, und sich hierüber mit der Pforte, die nach der bekannten Erklärung des Grafen Sebastiani in Frankreich für unfähig gehalten wird, noch irgend eine freie Willensmeinung zu haben, in Unterhandlung einlassen werde, um sodann die Früchte dieses Unternehmens mit dem im Mittelmeere vorherrschenden England zu theilen.

Türkei.

Der Ottomannische Moniteur enthält unter der Aufschrift „Bosnische Angelegenheiten“ nachstehenden Artikel: „Während der letzten Unruhen in Albanien, welche durch die Maßregeln der Regierung und durch die Tapferkeit und Disciplin der Truppen erstickt worden sind, hatten mehrere Taugenichtse und Landstreicher in Bosnien zusammengethan, und diesen Zeitpunkt gewählt, um eine Verschwörung anzuzetteln. Einer von den irregulairen Capitains dieses Landes, Namens Hussein, ein unwissender roher Mensch, sann darauf, dieses Complott zu benützen, um Privatpläne auszuführen. Er spornte einestheils durch seine Anstiftungen die Verschwornen an und legte es anderntheils wieder, indem er seine Arglist unter der Maske der Treue vermummte, darauf an, sich den Posten eines Statthalters von Bosnien zu verschaffen. Da er aber sah, daß er durch diese Mittel schwerlich seinen ehrsüchtigen Zweck erreichen werde, und daß dieser Weg für seine brennenden Wünsche zu langsam sey, so warf er sich auf eigene Faust zum Statthalter des Landes auf, und bemächtigte sich sogleich aller Regierungsgewalt; er spielte die Rolle eines obersten Functionairs der hohen Pforte und ertheilte den Angelegenheiten eine sowohl ihrem allgemeinen Gange wie den Interessen des Landes entgegengesetzte Richtung. Alle vernünftigen Einwohner von Bosnien, alle diejenigen, welche in dem Benehmen treuer Unterthanen die Erhaltung dessen, was sie besitzen, sehen, sind diesem Usurpationsacte entgegen. Selbst die Anhänger des Hussein welche durch neuere Beispiele, die ganz dazu geeignet sind, die Resultate zu zeigen, welche früher oder später der Rebel-

lion folgen, gewitzigt sind, fangen an, mit Leidwesen vorauszusehen, daß diese Lage der Dinge sie zu nichts Gutem führen könne, und daß sie nicht im Stande seyen, den Streitkräften der Regierung Stand zu halten. Die Partei der hitzigsten Aufrührer führt jedoch für den Augenblick noch das große Wort und die friedlichen Einwohner, diejenigen, welche bei einem gewaltsamen und regellosen Zustande der Dinge Alles zu verlieren haben, schweigen vor der Hand, um die Drangsale des Bürgerkrieges zu vermeiden, und erwarten nur den Augenblick, wo die hohe Pforte den Schuldigen ihren rächenden Arm fühlen lassen wird, um sich zu erklären. Keiner davon verhehlt sich die unvermeidlichen Folgen der Verschwörung. Die Erfahrung so vieler Jahre hat ihnen gelehrt, was jedesmal aus den unsinnigen Projecten einiger Elenden herauskommt, welche der Ehre und den Interessen der Provinzen, die sie in Empörung versetzen, fremd sind; das Schwert der Gerechtigkeit hat sie jedesmal erreicht. Dasselbe Schicksal wird den Hussein und die Taugenichtse, die ihn umgeben, treffen, dessen Thorheit es gewagt hat, nach den Zügeln der Regierung einer Provinz zu greifen, welche von so vielen hochherzigen Männern, die er unterdrückt, bewohnt wird. Die Unruhen in Albanien sind beendigt; diese Landschaft ist durch die Bemühungen des Großwesirs vollständig pacificirt worden. Die Maßregeln, welche ihm Se. Hoheit vorgeschrieben hat, haben die vollkommenste Ruhe und Ordnung daselbst zurückgeführt. Alle diejenigen, welche ihren Irrthum erkannt und abgeschworen haben, erhielten Verzeihung; keine gewaltsame Reaction hat Keime der Unzufriedenheit unter der Bevölkerung gelassen. Der Großwesir sieht sich daher im Stande, für die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in Bosnien Sorge zu tragen und Hussein nebst seinen Anhängern zur Vernunft zurückzubringen. Dieses Resultat wird nicht lange auf sich warten lassen."

Die vom 19. November datirte dritte Nummer des Moniteur Ottoman enthält in Bezug auf die Aeußerung des Grafen Sebastiani, der, wie man sich erinnern wird, bei den im September v. J. stattgefundenen Debatten über die auswärtige Politik des Périerschen Ministeriums, die hohe Pforte einen Leichnam nannte, Folgendes: „Der Französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General Sebastiani, hat in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 19ten September gesagt, eine von dem Grafen Guilleminot der Pforte mitgetheilte Note sey von dem über diese Mittheilung erschrockenen Divan am folgenden Tage den Repräsentanten sämmtlicher Mächte mitgetheilt worden; er fügte bei dieser Gelegenheit hinzu, der Französische Botschafter habe zu einem Leichnam gesprochen. Hierin liegt eine Anklage und ein Urtheil; beide verlangen eine kategorische Antwort. Was auch die Meinung des Divan über die Note des General Guilleminot gewesen seyn mag, so hat er dieselbe keinem Botschafter der befreundeten Mächte mitgetheilt. Die Behauptung des Gegentheils ist ein offenbares Falsum. Zu keiner Zeit hat der Divan ein seiner Loyalität anvertrautes diplomatisches Geheimniß verrathen und die Verschwiegenheit des Ottomanischen Kabinets ist so alt und von so hohem Rufe, daß sie in der Sprache der Diplomatie gewissermaßen sprichwörtlich geworden ist. Der Schrecken, den die gegenwärtige Frage angeblich der Pforte verursacht haben soll, ist weder wahr noch wahrscheinlich. Entschlossen, wie sie war, die Neutralität zu beobachten, welche von allen Europäischen Mächten befolgt wurde, war dieser Entschluß allein für ihre Sicherheit hinreichend; sie konnte und durfte letztere nirgend anders wo suchen, und die Sorge für ihre Interesen war von der Sorge für ihre Würde nicht verschieden. Herr Sebastiani versetzt mit einem einzigen Worte die Pforte unter die Zahl der Regierungen, welche aufgehört haben zu existiren; es ist überflüssig, die Unschicklichkeit dieses schneidenden und ungemessenen Ausdrucks hervorzuheben, den man aus dem Munde des Ministers einer großen Nation am wenigsten erwarten durfte. Die Form verurtheilt sich selbst; was den Inhalt betrifft, so sollen Thatsachen sprechen." — Der Moniteur Ottoman schildert hier die von dem Sultan unternommenen Verbesserungen und die Resultate derselben und schließt dann mit folgenden Worten: „Dies sind die offenkundigen Akte und Handlungen, welche die Pforte dem Urtheile des Sebastiani entgegenstellt, und wenn man mit derselben Voreiligkeit verurtheilen wollte, wie der Französische Minister, könnte man ihn dann nicht erwiedern, daß ein so entschiedenes Friedenssystem, wie das seinige, ihm kein Recht giebt, irgend eine Regierung der Furcht und des Mangels an Leben zu zeihen? Uebrigens heben hier die Thatsachen den Sinn der Worte auf. Die Französische Regierung beweißt dadurch, daß sie fortdauernd eine offizielle Gesandschaft bei der hohen Pforte unterhält, daß der Minister den Auftrag hat, seinem Lande alte und loyale Verbindungen zu erhalten, zu deren Abbrechen das unkluge Feuer des Redners hinzuführen geeignet war."

Brasilien.

Rio-Janeiro, vom 17. October. — Die nicht unerwartet eingetretenen Unruhen, welche wir kürzlich erlebten, und die glücklich für die Aufrechthaltung der Monarchie, wie für das Leben der weißen Bevölkerung, vorübergegangen sind, brachen am 28. Septbr. zuerst im hiesigen Theater aus, wo auf die Meuterei der schwarzen See-Soldaten am 6ten und 7ten d. folgte. Die Unruhestifter im Theater, hauptsächlich Offiziere, fingen Schlägerei an und beleidigten den Friedensrichter und die Bürger-Garden; trotz aller Mäßigung, und nur nachdem die Meuterer mit den den Bürger-Soldaten abgenommenen Flinten mehrere derselben verwundet hatten, mußte Feuer auf sie gegeben werden,

wobei vier der Rädelsführer das Leben einbüßten. — Die Offiziere versuchten am 1sten Abends die noch vorhandenen Truppen aufzuwiegeln, und schon war eine bedeutende Anzahl von Strohhütlern in den Kasernen versteckt, als die Bürger zu den Waffen griffen und, ihre Friedensrichter an der Spitze, erschienen, das Gesindel vertrieben und die zur Genüge bekannten Offiziere festnahmen. Dies waren indessen nur Vorspiele der viel ernsteren Auftritte des 6ten und 7ten d. M. — Der See-Artillerie-Hauptmann Jozé Custodio, ein durch den Ehrgeiz seiner Frau angetriebener Hitzkopf, war aus der Stadt verwiesen und einstweilen im See-Zeughause unter Verwahrsam, während man das ganze Corps, aus Negern bestehend, auf verschiedene Punkte und Schiffe vertheilt hatte. Die auf den Pontons zur Aufsicht der Gefangenen angestellten Leute verließen in der Dämmerung des 6ten d. M. die Pontons mit einigen befreiten Missethätern und vereinigten sich auf der die Stadt beherrschenden Citadelle der Ilha das Cobras mit dem Rest des Corps, circa 400 Mann stark, unter den Befehlen des dort gefangenen 70jährigen tollen Baratta, der in Bahia alle Weiße morden wollte, wie auch seines Mitgenossen Queiroz, Redacteurs des Blattes Republico, ein unterrichteter und darum noch weit gefährlicherer Mann. — Das Frohlocken bei der Vereinigung mit ihren Genossen erweckte das Mißtrauen eines jungen See-Offiziers am Bord eines Fahrzeugs; er ließ die Pontons untersuchen und rapportirte sogleich an die Behörde darüber. Schon hatten die Aufrührer sich in ihre Böte geworfen, um ihr Vorhaben auszuführen. Eine Abtheilung ruderte gerade auf den Palast zu, jedoch fürchtend, durch eine sehr starke von ungefähr vorüberziehende Kavallerie-Patrouille entdeckt worden zu seyn, wurden sie zum Rückzug vermocht. Ihre Absicht ist nicht bekannt geworden, doch zweifelt man nicht, daß es auf gewaltsame Entführung des jungen Kaisers abgesehen war. Die zweite Abtheilung landete im Arsenal und befreite den Hauptmann Custodio, indem sie ihn im Triumph abführte und auf die herbeigeeilte Bürgerwache schoß. Diese erwiederte das Feuer, und weil in der Dunkelheit ihre Anzahl sehr groß schien, so ließen sich die Meuterer schrecken, wodurch eine allgemeine Landung der Neger verhindert worden zu seyn scheint. — In Zeit von einer Stunde traten nun 4000 gut bewaffnete Bürgergarden zusammen und besetzten die nöthigen Punkte, während trotz des Regens 300 Mann Bürger-Kavallerie in den Straßen patrouillirten. Eine dritte sehr schwache Partie der See-Soldaten ruderte einem aus der Feste Sancta Cruz da barra entwendeten Pulver-Transport entgegen, der jedoch durch den Friedensrichter eines im Sacco de Jurujuba gelegenen Fischerdorfes bereits aufgefangen worden; so verging die Nacht. Am anderen Morgen sah man die Schwarzen beschäftigt, die Kanonen auf den Wällen aufzufahren. Die Regierung verlangte Ergebung, was abgeschlagen wurde; während der Unterhandlungen wurden Kriegsfahrzeuge um die Insel gestellt und eine Batterie von zwei Zwölf-Pfündern und zwei Haubitzen am Kloster St. Bento aufgefahren. Da nun um 4 Uhr Nachmittags keine Uebergabe erfolgt war, so eröffnete die Batterie vom Kloster St. Bento ihr Feuer; schon die ersten Schüsse beschädigten die ihnen gegenüber befindlichen Neger-Geschütze, ehe sie gebraucht werden konnten, und verjagten die Leute von den Wällen. Mit einem kaum erwarteten Eifer unter dem Ruf: „Es lebe der Kaiser!" schifften an 300 Mann vom Offizier-Bataillon und der Bürger-Garde hinüber und erstiegen die steile Anhöhe des Forts, trotz dem Gewehrfeuer der Neger, wodurch ein Bürger getödtet und ein Offizier verwundet wurde. Erst auf dem Glacis eröffneten die Bürger ihr Feuer, während die herzhaftesten die Wälle erstiegen und das Thor eröffneten. Die Neger standen in Schlachtordnung; als aber die Stürmenden das Bajonet fällten, warfen jene ihre Waffen von sich. — Während dies unter den Augen der Stadt vorging, scheint sich die Besatzung der Fregatte „Isabella" willig gezeigt zu haben, ihren farbigen Brüdern zu Hülfe zu eilen; doch die Nähe der schlagfertigen Französischen Fregatte „la Vestale" dämpfte ihren Muth. So endete ein Unternehmen, welches in geschickteren Händen vielen Weißen das Leben hätte kosten können. Nicht genug kann der Eifer und Muth der Bürger und Offiziere gelobt werden; alte Befehlshaber, die unter Napoleon in Spanien gefochten und Augenzeugen waren, geben ihnen dieses Zeugniß. Am selbigen Abend erfuhr man die Unordnungen in Pernambuco, Santos, Maranhao, St. Paul, wo überall die Bürger siegten, und nun stand die Regierung nicht länger an, die Auflösung des ganzen Heeres zu dekretiren, welche hier bereits zur Ausführung gekommen ist.

Aufbewahrung des Eises in den Eiskellern.

(Eingesandt.)

Wer das Eis in seinem Eiskeller lange behalten will, muß beim Einkellern eine nicht unbedeutende Quantität Koch- oder Steinsalz auf das Eis einstreuen. Diese kostspielige Einstreuung von Salz kann aber nur dienen, das Eis zu einer niedrigen Temperatur zu bringen, was sehr nöthig ist, weil das Eis, welches aus einem Teiche oder Graben gewöhnlich abgenommen wird, und in Berührung mit flüssigem Wasser steht, die Temperatur der Athmosphäre seye welche es wolle, immer zu 0 ist und durch Einstreuen von Salz 6, 8 bis 10° unter Null kommen kann, nachdem man mehr oder weniger Salz einstreut. Nimmt man aber das Eis bei einem kalten Tag von 12 oder 15° Reaumur, führt es an den Keller und läßt es dort eine Nacht liegen; da es nicht mehr in Berührung mit Wasser steht, so nimmt es die Temperatur der Athmosphäre an, und man bekommt dadurch ohne Mühe und Kosten Eis zu 12 oder 15°.

Beilage zu No. 10 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 12. Januar 1832.

Miscellen.

Das Berliner politische Wochenblatt enthält nachstehenden interessanten Artikel über den Abfall des Marschall Ney im Jahre 1815: „Der Hochverrath des Marschall Ney hat in der neuesten Zeit durch den Antrag seiner Wittwe und Kinder, auf Revision und Nichtigkeitserklärung des, im Jahre 1815 gesprochenen Urtheils und durch die fortwährenden Lobpreisungen, wodurch die Liberalen seinen Verrath als einen Akt der Ehre und der Freiheitsliebe verherrlichen, eine neue Bedeutung bekommen. Hierbei entsteht für den Deutschen unparteiischen Zuschauer des Französischen Parteitreibens die Frage, ob und in wie weit, nach strengem Rechte, Ney des Todes schuldig gewesen und ob der Vorwurf, den man der Restauration aus seiner Hinrichtung zu machen pflegt, wirklich gegründet sey. Ney's Abfall kann, so leicht es auch ist, ein juristisches Urtheil darüber zu fällen, in sittlicher und psychologischer Hinsicht nur dann gerecht gewürdigt werden, wenn man einen Blick auf seine Persönlichkeit wirft. — Die verschiedensten Meinungen stimmen im Ganzen in der Schilderung seines Charakters, wie seines frühern Lebens überein. Von armen Eltern 1769 geboren, — sein Vater war ein Faßbinder in Saarlouis, — trat er, wenige Jahre vor Ausbruch der Revolution, fast noch als Kind freiwillig in ein Französisches Husaren-Regiment und eignete sich erst im Militairdienste diejenige nothdürftige Bildung an, die er in seiner Jugend nicht erworben hatte. — Erst auf dieser Lebenslaufbahn wurde er mit der Französischen Sprache vertraut, die er späterhin ziemlich korrekt gesprochen und geschrieben hat; das Deutsche war aber seine Muttersprache und soll ihm in den Revolutionskriegen zuweilen wichtige Dienste geleistet haben. Das Jahr 1792 traf ihn schon auf der Uebergangsstufe von den geringern Graden zum Range des Offiziers (als adjutant sousofficier). Dann stieg er mit reißender Schnelligkeit durch alle militairischen Abstufungen empor und gewann bald den Ruf eines der tapfersten und brauchbarsten Generale der Französischen Armee. — Daß Bonaparte sein militairisches Talent werde zu würdigen gewußt haben, läßt sich erwarten; schon 1804 erhob er ihn zur Würde eines Marschalls seines Kaiserthums, und es ist bekannt, mit welchen Ehrennamen er ihn späterhin, seiner Sitte gemäß, zum Andenken an die Schlachten von Elchin und an der Moskwa schmückte. Neben seinen glänzenden militairischen Eigenschaften war in seinem Charakter und seiner Gesinnungen nichts, was ihn vor den übrigen Namen ausgezeichnet hätte, welche die Revolution aus dem Dunkel der untern Volksklassen emporgebracht und in die Nähe des Soldatenthrons gestellt hatte. Doch darf hierbei nicht verschwiegen werden, daß sein keckes und vorlautes, nicht selten rohes Wesen und seine soldatische Offenheit ihm nicht erlaubte, sich den Hofschmeichlern seines Gebieters beizugesellen. — Wenn dieser einen Kriegsrath versammelte um die Verantwortlichkeit gewagter Unternehmungen auf seine Umgebung zu wälzen, deren Rath er sonst eben nicht zur Richtschnur zu nehmen pflegte, so war Ney es gewöhnlich, der dem Kaiser rücksichtslos und ohne Umschweife seine Meinung sagte, während Andere die Neigung des Gebieters zu erspähen und das, was dieser gemäß war, als ihre eigene Ansicht aufzustellen wußten. Nicht selten verletzte jene Freimüthigkeit den herrischen Dünkel des Kaisers, aber weil der Erfolg sich häufig für die Meinung des Marschalls entschied, (welcher z. B. auch nach der Schlacht bei Smolensk dringend vom Zuge nach Moskwa abgerathen hatte) so war Napoleon leicht wieder geneigt, denjenigen mit ehrenden Auszeichnungen zu überhäufen, den er „den Tapfern der Tapfern" nannte. Ney hatte stets unerschütterlich treu Napoleon angehangen. Aber als dessen Glücksstern untergegangen, als der Senat ihn entsetzt hatte, war er einer der ersten, die in Fontainebleau zur Abdankung riethen, „weil sonst der Bürgerkrieg unvermeidlich sey." Er, mit Macdonald und Caulincourt verhandelten für Bonaparte mit dem Kaiser Alexander und retteten, was noch zu retten war, die Insel Elba und eine jährliche Pension von 6 Millionen Franken. Wenige Tage darauf bewillkommte Ney an der Spitze der napoleonischen Marschälle den Grafen von Artois, als dieser in Paris einzog. „Wir haben, sagte er zu ihm, einer Regierung, die uns im Namen Frankreichs befehligte, eifrig gedient, Se. Majestät wird sehen, mit welcher Treue und Ergebenheit wir unsern legitimen Königen werden zu gehorchen wissen." Ney wurde bald von Ludwig XVIII. mit vielen Ehren und Würden geschmückt. Außerdem hatte der langjährige Dienst in Napoleons Heere ihm, wie seinen Waffengefährten, zu einem ziemlich ansehnlichen Vermögen verholfen. Zwei Landgüter, ein Hotel in Paris, ein reiches Mobiliar, mochten selbst nach Abzug seiner Schulden wohl über 1½ Million Franken werth seyn. — Aber dennoch war es unvermeidlich, daß während des, nun folgenden Friedens, große Leere und Langeweile sich seiner Seele bemächtigten. — Noch schmerzlicher wurde seine Gattin (Tochter einer Kammerfrau der Königin Marie Antoniette) von der eingetretenen Veränderung berührt, welche als Marschallin von Frankreich sich für eine der ersten Personen des Kaiserreichs gehalten hatte, und nun plötzlich bei Hofe sich durch eine Menge alter und berühmter Namen, vielleicht durch feinere Sitten, gewiß aber durch größere Ansprüche in den Hintergrund gedrängt sah. — Daß ihre häufigen Thränen und ihre Klagen über das, was sie Beleidigungen nannte, nicht

ganz ohne Einfluß auf das Herz ihres Gatten geblieben waren, erhellt aus manchen spätern Aeußerungen desselben, die er bei Gelegenheit seines nachmaligen Abfalls fallen ließ. — Genug, Ney verließ im Winter des Jahres 1814 — 15 Paris, um auf seinem Landgute sich der Einsamkeit zu widmen, die ihm besser zusagte, als die glänzenden Gesellschaften, welche die Marschallin in Paris zu veranstalten pflegte. Dort war es, wo in den ersten Tagen des März ein Befehl des damaligen Kriegsministers Soult ihn traf, der ihn schleunigst nach Besançon beorderte. Ney eilte nach Paris, um nähere Instructionen einzuholen und versichert, erst hier, von seinem Notar Bonaparte's Landung bei Frejus erfahren zu haben. — Es ist bekannt, daß er bei dieser Gelegenheit den König gesehen, ihm unter den wiederholtesten Versicherungen der Treue und Ergebenheit die Hand geküßt, von Napoleon's Unternehmen als von dem Beginnen eines Rasenden gesprochen, und Ludwig XVIII. die Versicherung gegeben hat: „er wolle seinen ehemaligen Herrn in einem eisernen Käfige nach Paris bringen." *) Gewöhnlich wird dieses Betragen von denen, die sich durch Ney's spätere Handlungsweise empört fühlen, als der Ausdruck der niedrigsten Heuchelei und einer ganz gewöhnlichen Verstellung betrachtet. — Wäre dieses der Fall, so dürfte es schwerlich der Mühe verlohnen, noch ein Wort über einen solchen Charakter zu verlieren, dem jedes psychologische Interesse abgehen müßte. — Aber jener Annahme widerspricht zunächst die einfache Betrachtung seines gesammten Wesens und Benehmens, wie Alle, die ihn beobachtet und gekannt, welcher politischen Meinung sie sonst auch zugethan seyn mögen, es übereinstimmend schildern, — vor allem aber seine Haltung bei seinem nachmaligen Prozesse. = Ein roher, gutmüthiger Soldat, in jeder Hinsicht ein Sohn des Lagers, keck, zuversichtlich, offen bis zur Unklugheit, ist einer solchen studierten Falschheit nicht fähig, und jener Zug, wenn wir ihm diese Auslegung geben wollen, würde in Ney's gesammtem früheren und nachmaligen Leben, vereinzelt stehend, ein unauflösliches psychisches Räthsel seyn. Aber noch gewichtiger sind andere Zweifel, die sich bei einer genauen Erwägung aller Umstände gegen jene Annahme eines geflissentlichen Betruges herausstellen. — Ney begab sich an seinen Posten und handelte hier, wie zahlreiche, während jener Periode an verschiedene Vorgesetzte und Untergebene geschriebe Briefe unwiderleglich beweisen, auf eine Art, die wiederum unerklärlich ist, wenn man nicht den ernsten und entschlossenen Willen bei ihm annimmt, dem Könige, seinem rechtmäßigen Herrn, treu und ergeben zu dienen. — In eben diesem Sinne äußerte er sich auch noch am Abend des 13. März gegen mehrere Generale aus seinem Gefolge und befahl die Verhaftung und Abführung eines Offiziers, der aufrührerische Reden zu Gunsten des Exkaisers geführt hatte. In der That sind wir aus Gründen, deren Einzelnheiten hier zu enwickeln zu weitläuftig wäre, überzeugt, daß Ney an eben diesem Tage der Sache Ludwig's XVIII. noch vollkommen ergeben war. Das Vertrauen und herzliche Benehmen des Königs gegen ihn, hatte seine frühere Unzufriedenheit entwaffnet und er betrachtete allerdings Napoleon's Landung als ein unsinniges Unternehmen, welches nur Unheil und Wehe über Frankreich bringen könne. In der Nacht vom 13. bis 14. März, welche Ney zu Lons le Saulnier zubrachte, ereignete sich aber ein Vorfall, der vielleicht einzig in der neuern Geschichte dasteht und Ney's gesammtes späteres Benehmen motivirt. Gegen zwei Uhr in der Nacht ließen sich zwei Offiziere bei ihm melden, welche Ney annahm, vielleicht weil er den Zweck ihrer Sendung nicht kannte, vielleicht auch, weil er Abgesandte Napoleons in ihnen vermuthete und von diesen nähere Umstände über den abentheuerlichen Zug des Kaisers zu erfahren hoffte. Wie groß war sein Erstaunen, als diese ihm ganz einfach eine Ordre seines ehemaligen Gebieters überreichten, des Inhalts: daß er des andern Tags eine, ihm hierbei zugleich mitgetheilte Proklamation seinen Truppen vorzulesen habe, worin diesen eröffnet wird, daß das Reich der Bourbonen vorüber sey und der „legitime" Kaiser wieder in seine Rechte trete; er selbst wurde befehligt, mit seinem Corps sich unmittelbar mit dem Kaiser zu vereinigen, zunächst aber des andern Tags die kaiserlichen Feldzeichen aufzupflanzen. Bonaparte hatte seinen Mann richtig erkannt und aufgefaßt. — Diese beispiellose Keckheit, mit welcher er Alles, was seit einem Jahre vorgefallen, zu ignoriren schien, die Zuversicht, mit der er dem feindlichen Generale Befehle ertheilte, wie wenn derselbe noch an der Spitze des 3ten Armee-Corps stände, mußte diesem in einem Grade imponiren, daß jeder Widerstand und jede Wahl unmöglich schien.

(Fortsetzung folgt.)

*) Dieses Faktum wurde, so wie die ganze Unterredung von Ney, bei seinem nachherigen Prozesse eingeräumt; nur will er sich, in Hinsicht der letztern Außerung, bloß erinnern gesagt zu haben: Napoleon verdiene in einen eisernen Käfig eingesperrt zu werden.

Todes - Anzeigen.

Den heute früh $2\frac{1}{2}$ Uhr nach vierwöchentlichen Leiden, an hysterischen Krämpfen und hinzugetretener Unterleibs-Entzündung erfolgten Tod meiner lieben Frau, geborne Kersten, im 59sten Lebensjahre und nach 37jähriger glücklichen geräuschlosen Ehe zeige ich, von Schmerz durchdrungen, nahen und fernen Freunden ergebenst an. Der Kaufmann Haack.

Nach längeren schon verhergegangenen Unterleibs-Leiden, entschlief am 9ten d. M. in dem Alter von 27 Jahren, mein lieber Neffe Carl Gustav Nitschke aus Beuthen a/O., an einem nervösen galligten Fieber mit Friesel nach kurzem Krankenlager. Alle welche ihn kannten, werden gewiß den Verlust mit mir tief empfinden, und Ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Breslau den 11. Januar 1832.

C. G. Nitschke, als Onkel, für sich und seine abwesende Mutter und Geschwister.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 12ten: Der Diamant des Geisterkönigs. Zauberspiel in 2 Aufzügen mit Gesang und Ballets.

Freitag den 13ten: Der betrogene Schneider, oder die falsche Braut. Komisches Ballet in 2 Aufzügen. Vorher, neu einstudirt: Der schwarze Mann. Posse in 2 Aufzügen.

Als milde Gaben für die abgebrannten Armen zu Wansen haben bei mir eingereicht ferner:
49) M. N. B. 5 Rthlr. W. G. Korn.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Fischer, C. G., Auszug aus dessen Lehrbuche der Trigonometrie und Algebra, nebst Ergänzungen der Arithmetik für Schulen. Herausgegeben von Dr. E. Fischer. Mit 3 Kupfertafeln. 8. Berlin. 10 Sgr.

Fritzsche, Dr. C. F. A., über die Verdienste des Herrn Consistorialraths und Prof. Dr. Aug. Tholuck um die Schrifterklärung. Ein Sendschreiben an ihn und ein Beitrag zur wissenschaftlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. gr. 8. Halle. brosch. 23 Sgr.

Greven, F., Vorlesungen über die wichtigsten Zweige der Kriegswissenschaft, gehalten zu Göttingen. Mit 11 Steindrucktfln. gr. 8. Göttingen. 3 Rtlr. 15 Sgr.

Jüngken, J. C., die Lehre von den Augenkrankheiten. Ein Handbuch zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für angehende Aerzte. Mit einer diagnostischen Tabelle der Augenentzündungen. gr. 8. Berlin. 5 Rthlr.

Jerrer, Dr. G. C., wissenschaftlicher Hausbedarf für die Jugend, oder kleine Handbibliothek derjenigen Kenntnisse, welche jeder gebildete Mensch wissen muß. 21 Bändchen in einem Bande. 3te mit vielen Kupfern vermehrte Auflage. gr. 12. Nürnberg. in halb Franz-Band. 3 Rthlr.

v. Kotzebue, A., Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande. 30r Jahrgang. Herausgeg. von Carl Lebrün. 6te Fortsetzung. 12. Hamburg. st. br. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Richter, H., Lehrbuch der Rhetorik für die obern Classen der Gelehrten-Schulen. gr. 8. Leipzig. 15 Sgr.

Sommer, J. G., Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse.
1832. 8. Mit 6 Kupfer- und Stahltafeln. Prag. geb. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Edictal-Citation.

Am 28sten Februar vorigen Jahres starb zu Schweidnitz der dasige Conrector am evangelischen Gymnasium Christian Albert Vogelsang ohne Hinterlassung eines Testaments und ohne daß sich bisher Jemand gemeldet, welcher ein gesetzliches Erbrecht auf dessen Nachlaß darzuthun vermocht hätte. Auf den Antrag des diesem Nachlaß bestellten Curators werden nun die unbekannten Erben des gewesenen Conrector Vogelsang hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten spätestens aber in dem auf den 1sten Juny 1832 Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Cleinow anstehenden Termine, zu melden, ihre Erbes-Ansprüche auf des verstorbenen Nachlaß gehörig zu erweisen, demnächst aber die Ueberlieferung desselben zu gewärtigen. Sollte sich jedoch innerhalb dieses Zeitraumes, und spätestens in dem bezeichneten Termine, Niemand melden, welcher auf den Nachlaß des verstorbenen Conrector Vogelsang ein gesetzliches Erbrecht darzuthun vermöchte, so wird dieser Nachlaß als ein erbloses Gut betrachtet, und als solches behandelt, die nicht erschienenen Erben aber werden präcludirt werden, so daß sie die künftige Disposition des erschienenen Erben über den Nachlaß rücksichtlich Dritter sich gefallen lassen müssen.

Breslau den 27sten July 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht sollen nachstehend benannte Personen, über deren Leben und Aufenthalt keine Nachrichten eingegangen sind, für todt erklärt werden: 1) Der Lieutenant Ferdinand George Bogislaus von Sarbsky, welcher am 3ten May 1777 zu Puggerschow in Pommern geboren, vor dem Jahre 1806 im ehemaligen v. Schönfeldschen Infanterie-Regiment zu Neisse, später im 1sten Pommerschen Reserve-Bataillon gedient und seit dem Jahre 1809, zu welcher Zeit er in Jauer gewohnt haben soll, keine Nachricht von sich gegeben hat. Sein Vermögen besteht in 31 Rthlr. 7½ Sgr. 2) Die Rosine verwittwete Accise-Controlleur Schnauer, geborne Klose, welche bereits 5 Jahre vor dem im July 1808 zu Friedland erfolgten Tode ihres Ehegatten verschollen ist und kein Vermögen besitzt. 3) Der Johann Friedrich Brier aus Kreisewitz, ein Sohn des vor ungefähr 30 Jahren daselbst verstorbenen herrschaftlichen Brenners, die Nachrichten von ihm fehlen seit länger als 20 Jahren. Sein Vermögen besteht in 22 Rthlr. 4) Der Joseph Sommer aus Goschütz gebürtig, wo sein Vater katholischer Organist war. Er hat als Feldarzt in den russischen Armeen gedient und seit länger als 16 Jahren keine Nachrichten von sich gegeben, sein Vermögen besteht in 20 Rthlr.

5) Der Christoph Sommer, ein Bruder des vorigen, welcher als Staabs-Chirurgus im Rigaschen Dragoner-Regiment gedient und seit derselben Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, auch kein Vermögen besitzt. 6) Der Franz Kreusel aus Heinzendorf, er ist vor ungefähr 20 Jahren als Schneidergeselle mit einem Passe auf die Wanderschaft gegangen, hat aber seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 74 Rthlr. Alle diese Individuen, oder sofern sie bereits verstorben sind, deren etwanige Erben oder Erbnehmer, werden demnach hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 21sten July 1832 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Referendarius v. Lessel angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, die weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben oder in deren Ermangelung der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen werden wird. Breslau den 9. September 1831.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Patent.

Das auf der Karls-Straße No. 742. des Hypotheken-Buchs, neue Nro. 40. belegene Haus, zu dem Hofagent Israel Panofkaschen Nachlasse gehörig, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 8745 Rthlr. 5 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 10,338 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe 9541 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 20sten Janúar 1832, am 23sten März 1832 und der letzte am 22sten May 1832 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Blumenthal im Partheien-Zimmer Nro. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 21sten October 1831.

Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Behufs anderweitiger Vermiethung des großen Bodens auf dem Artillerie-Schuppen im Bürgerwerder, steht im Büreau der Garnison-Verwaltung Neumarkt No. 6. am 18ten d. Mts. ein Licitations-Termin an, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die diesfälligen Bedingungen zuvor bei uns eingesehen werden können.

Breslau den 10ten Januar 1832.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichte werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des verstorbenen frühern Kaufmann und später Kanzlei-Assistenten Ferdinand Werner hierselbst, über dessen Vermögen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß ex decreto hodierno eröffnet worden ist, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 2ten April 1832 Vormittags um 9 Uhr eorum Deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Harazim festgesetzten Liquidations-Termine auf unserm Geschäfts-Lokale persönlich oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarius, als solche wir Ihnen die Herren Justiz-Commissarien Salomon und Franke vorschlagen, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, demnächst aber deren gesetzliche Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden sollen. Frankenstein den 8. November 1831.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die in der hiesigen polnischen Vorstadt belegene, im diesfälligen Hypothekenbuche sub No. 12. verzeichnete, dem Gottlieb Heinze gehörige Freistelle, soll in termino unico den 29sten März 1832 Vormittags 11 Uhr Schuldenhalber an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Namslau den 24sten November 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht.

Subhastations-Patent.

Die dem Andreas Lieson gehörige Kretscham Possession No. 5. zu Leschna, auf 505 Rthlr. taxirt, soll auf Antrag der Kreditoren subhastirt werden, und haben wir hierzu einen Licitations-Termin auf den 3ten April seq. in loco Zembowitz anberaumt. Kauflustige Zahlungsfähige werden hiermit vorgeladen, zu gedachter Zeit vor uns zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und sonächst den Zuschlag zu gewärtigen. Landsberg den 8ten December 1831.

Das Gerichts-Amt Zembowitz.

Subhastations-Patent.

Die zum Nachlasse der zu Hertwigswalde verstorbenen Wittwe Victoria Sappelt gehörige, bei Dismembration des Bauergutes sub Nro. 12. gebildete Häuslerstelle, bestehend aus einem Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, nebst 4 Scheffeln Preuß. Maaß Aussaat, welche ortsgerichtlich auf 186 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. gewürdiget worden ist, soll schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, in dem auf den 3ten Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Hertwigswalde anstehenden peremtorischen Licitations-Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden sofort erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen.

Frankenstein den 14ten November 1831.

Das Gerichts-Amt Hertwigswalde.

Auction.

Es sollen am 13ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelasse No. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, als: Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 5ten Januar 1832.

Auctions-Kommiss. Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Bekanntmachung.

Es werden die gewesenen Mandanten des zu Glogau in Niederschlesien verstorbenen Königl. Hof- und Kriminal-Raths Mandel, oder deren Erben hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Justizrathe binnen 3 Monaten a dato zu melden, und die Extradition der Manual-Acten zu verlangen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist angenommen werden wird, daß dieselben auf diese Manual-Acten keinen Anspruch machen wollen, wonächst solche zum Vortheile der Hof- und Criminal-Rath Mandelschen Erben verkauft werden sollen. Freistadt den 1. November 1831.

Der Justiz-Rath Surland.

Schaafvieh-Verkauf.

Circa 70 Stück 2jährige ausgezeichnete Sprungböcke stehen auch dieses Jahr wieder in hiesiger Schäferei Lichnowskyscher Abkunft zu billigen Preisen zum Verkauf. Die Herren Käufer erhalten einen Nachweis der vorhandenen Verkaufs-Böcke, und ist der Preis bei jeder Nummer bemerkt, wodurch die Auswahl erleichtert wird. Wie früher leistet Unterzeichneter Garantie, daß die Heerde völlig frei vom Traber-Uebel und andern erblichen oder ansteckenden Krankheiten ist und bemerkt insbesondere, daß die Heerde nicht blatterkrank war.

Gutwohne bei Oels den 12ten Januar 1832.

v. Rosenberg Lipinsky.

Verkaufs-Anzeige.

Einige gebrauchte Wagen, modern und gut im Stande, nebst einen neuen Stuh'wagen stehen zu billigen Preise zum Verkauf Hummerei No. 15.

Zu verkaufen.

Ich bin gesonnen meine in Münsterberg auf der Neisser Straße gelegene Gerberei, welche im besten Zustande sich befindet, zu einem ausgedehnten Gewerbsbetriebe geeignet, ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand zu verkaufen.

Fr. Buhl, Rothgerber.

Verkaufs-Anzeige.

Die Brau- und Brennerei zu Alt-Schliesa, Breslauer Kreises, wozu 20 Morgen des tragbarsten, in der Nähe belegenen Ackers gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen: auch wenn es gewünscht werden sollte, auf Erbpacht abzulassen. Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind sämmtlich in gutem Stande. Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen das Wirthschafts-Amt daselbst.

Elbinger Neunaugen

in 1/8 und 1/16 Fäßchen, wovon wir eine neue Zusendung erhielten, können wir jetzt billiger verkaufen.

G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer, Breslau, Carls-Straße No. 41.

Für Landwirthe und Viehbesitzer.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) ist zu haben:

Möller's allgemeines

Haus-Vieharzneibuch

für den Bürger und Landmann.

Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schaafe, Ziegen, Schweine und Hunde, und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen, nebst Angabe der sichersten Mittel und erforderlichen Recepte und Belehrungen über die richtige Zucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere. 2 Theile. Dritte Auflage. 8. Preis 1 Thlr. 13 Sgr.

Diese Schrift, welche den Viehbesitzer über die Krankheiten des Viehes, nach den in neuester Zeit in der Thierheilkunde gemachten Erfahrungen und Fortschritten, gründlich belehrt, gehört zu den besten Volksschriften, die seit kurzem erschienen sind. Sie zeichnet sich vor vielen ähnlichen Schriften dadurch vortheilhaft aus, daß sie die charakteristischen Zeichen und Veranlassungen der verschiedenen Krankheiten genau beschreibt, die besten Maßregeln zu ihrer Verhütung angiebt, die einfachsten wohlfeilsten Mittel zu ihrer Heilung vorschlägt und über die naturgemäße Zucht und Wartung dieser Thiere das Wissenswertheste ertheilt. Treu nach der Natur wird hier das Bild der Krankheit dargestellt; ein klarer deutlicher Vortrag setzt jeden Leser in den Stand, sich mit Leichtigkeit über einen vorkommenden Fall Raths zu erhohlen. Die Beschreibung der Krankheiten der Hunde und deren Heilung wird gewiß Vielen willkommen seyn, da wir über diesen Gegenstand bis jetzt so wenig Genügendes besitzen.

Literarische Anzeige.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Taschenbuch der Edelsteinkunde
für
Mineralogen, Techniker, Künstler und Liebhaber der Edelsteine;
von
Dr. J. Reinhard Blum.
Mit 6 Kupfern. geb. 2 Thlr.

Nach Prof. v. Leonhard's Ausspruch (siehe sein Vorwort zum Buche,) zeichnet sich obiges Werk durch Klarheit, Bündigkeit und besonders große Vollständigkeit vor jedem der früher erschienenen vortheilhaft aus. Dieses günstige Urtheil eines Leonhard dürfte die beste Empfehlung des Buches seyn!

Druck und Papier verdienen ausgezeichnet schön genannt zu werden.

Literarische Anzeige.

Von den **Passionspredigten** des Doctor Theolog. Böckel, Hauptpastor in Hamburg, die in allen theologischen Zeitschriften ruhmvoll erwähnt sind, ist jetzt der 3te Band erschienen, gr. 8. 20 Sgr., und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei **G. P. Aderholz in Breslau** (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Praktisches Lehrbuch des
Leinwand-, Kattun- und Calicodruckes.
Oder gründlicher Unterricht, Leinen- und Baumwollenzeuge, Calico's, Schawls u. s. w. nach den neuesten Methoden echt und dauerhaft in allen Farben zu drucken. Nebst Beschreibung und Abbildung der neuesten verbesserten Druckmaschinen. Für Leinwand-, Kattun- und Calicodrucker. Von Eduard Anton Schwarz. Mit 2 Taf. Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr.

Berthold's praktisches Lehrbuch der
Baumwollen-, Leinen- und Seidenfärberei.
Oder gründliche Anweisung, Baumwollen-, Leinen- und Seidenzeug, so wie dergleichen Garn, in großen und kleinen Quantitäten. auf die leichteste und vortheilhafteste Weise echt und dauerhaft zu färben. Nebst Belehrungen über die Appretur der Baumwollen- und Seidenwaaren. Für Färber und Fabrikanten, so wie zum häuslichen Gebrauch. Mit natürlichen Mustern. Quedlinburg, bei G. Basse. 8. Preis 25 Sgr.

Diese allgemein verständliche Schrift ist nicht nur für Färber, sondern auch für jede Haushaltung, insbesondere für Frauenzimmer bestimmt, welche sich einzelne Stücke Leinen-, Baumwollen- oder Seidenzeug und dergl. Kleider, so wie kleinere Stücke Seidenzeug zum Blumenmachen, mit geringen Kosten und wenigem Zeitaufwande färben und umfärben wollen.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Dr. Joh. Friedr. Heinze's
kaufmännischer Briefsteller
und Handels-Comptoirist. Enthaltend: alle Arten im kaufmännischen Leben vorkommender Briefe und Aufsätze, nach den besten und bewährtesten Mustern und Formularen; gründliche Belehrungen über die neuesten Handelsverhältnisse der vorzüglichsten Handelsplätze Europens, in Ansehung der Geld- und Wechsel-Course, der Maaße und Gewichte und anderer, auf den kaufmännischen Verkehr Bezug habenden Gegenstände, nebst einem ausführlichen merkantilisch-terminologischen Wörterbuche, welches alle in der kaufmännischen Sprache gebräuchliche Ausdrücke und Wörter genau und allgemein verständlich erklärt. Ein nützliches Hülfsbuch für Kaufleute, Fabrikanten, Manufakturisten u. s. w., vorzüglich aber für Jünglinge, die sich der Handlung widmen. 3te verb. und verm. Auflage. 8.
Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Jungen Leuten, die sich dem Handelsstande widmen, ist dieses treffliche Buch mit Recht zu empfehlen. Gegenwärtige dritte Auflage ist vielfach verbessert und bereichert.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Dr. Aug. Schulze's Anweisung zur
Lackirkunst
und zum Oelfarben-Anstrich.
Oder gründliche und ausführliche Anweisungen, alle Arten Oel-, Weingeist-, Lack-, Copal-, Bernstein- und andere Firnisse auf das Beste, nach den vorzüglichsten, neuesten Recepten zu bereiten; solche auf die verschiedenen Gegenstände, als Holz, Metalle, Leder, Horn, Papier, Pappe, Zeuge, Gemälde, Kupferstiche, Glas ꝛc. gehörig aufzutragen, zu trocknen, zu schleifen, zu poliren und ihnen schönen Glanz zu verleihen; mancherlei Holzarten zu beizen u. a. m. Für Maler, Lackirer, Lederarbeiter, Instrumentenmacher, Tischler, Drechsler, Horn- und Knochenarbeiter, Buchbinder, Papparbeiter, Eisen- und Stahlarbeiter, Zinngießer, Klempner, Maurer, Steinhauer, Sattler, Wagenmacher ꝛc.
2te Auflage. Preis 20 Sgr.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 65ster Lotterie, empfiehlt sich ganz ergebenst

Ignaz Jacobi, Blücherplatz Nro. 2.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Der Hamburgische Kinderfreund,
oder Sammlung von Denk-, Sprach- und Leseübungen für Volksschulen von Carl Straus. Auch mit dem Titel: Lesebuch für Volksschulen. Eine geordnete Sammlung zweckmäßiger Denk-, Sprach- und Leseübungen. 8. geh. 1831. (17¼ Bogen.) 10 Sgr.

☞ Dieser Kinderfreund zeichnet sich durch den zum Denken anregenden Stoff aus; jedem Schullehrer wird die Bekanntwerdung desselben lieb seyn; doch sey dieses wohlfeile Buch auch jedem Hausvater empfohlen!

Für Blumenfreunde und angehende Gärtner.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Gerhardt's Handbuch der Blumisterei.
Oder gründliche Anweisung, alle vorzüglichen Blumen und Zierpflanzen in Gärten, Gewächshäusern, Zimmern und Fenstern zu ziehen, nebst botanischer Beschreibung und specieller Angabe der Cultur von mehr als 2000 Arten solcher Gewächse. In alphabetischer Ordnung. Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Aechte Jenaer Cersisgen

Servelat- und Zungen-Wurst empfingen in vorzüglicher Güte Tandler & Hoffmann, Albrechtsstraße No. 6. im Palmbaum.

Loosen-Offerte.

Loose zur 1sten Klasse 65ster Lotterie, Pläne gratis, sind für Auswärtige und Einheimische zu haben. H. Holschau d. Aelt., Reusche Straße im grünen Polaken.

Loosen-Offerte.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur ersten Klasse 65ster Lotterie, deren vortheilhaft geänderter Plan gratis verabreicht wird, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Loosen-Offerte.

Loose zur 1sten Classe 65ster Lotterie (Pläne gratis) sind zu haben. August Leubuscher, Blücherplatz No. 8. zum goldnen Anker.

Ein Conditor-Gehülfe,
wo möglichst ein Schweizer, wird baldigst verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Feine Wäschereien

als Hauben, feine Kleider von Linon und Urgandis, Spitzen und Spitzengrund, Garnirungen von Ballkleidern und andere dergl. Gegenstände werden schleunigst und sauber besorgt Reusche Straße No. 24. in den drei Kronen im Hofe 2 Stiegen hoch.

Administratoren, Apothekergehülfen, Hauslehrer, Gouvernanten und Oekonomen rc. rc., so wie Köche, Gärtner und Jäger rc. rc. rc., und Lehrlinge zur Apotheke, zur Chirurgie, Handlung und Oekonomie, desgleichen für Künstler und Handwerker, **werden stets besorgt und versorgt** vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause. Herrschaften und Prinzipale haben für dergleichen Besorgungen nichts zu entrichten.

☞ Drei Thaler Belohnung ☜

Demjenigen, der mir zur Wiedererhaltung, einer im Laufe voriger Woche von hier abhanden gekommenen schönen weißen englischen Hühnerhündin, mittler Größe, mit brandgelben Behängen und dergleichen Flecken am Körper gezeichnet, die auf den Namen Lady hört, reell behülflich ist.

Gr. Zauche bei Trebnitz den 8. Januar 1832.

Graf Blücher v. Wahlstadt d. 1ste.

Verlorne Mopshündin.

Dienstag den 10ten früh um 12½ Uhr ist auf der Kupferschmidtgasse eine kleine schwarze trächtige Mopshündin verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird höflichst ersucht, sie gegen eine Belohnung auf der Bischofsstraße No. 16. beim Tischlermeister Herrn Dornau hinten im Hofe abzugeben.

Vermiethung.

Ein Spezerei-Gewölbe nebst mehreren Wohnungen sind zu vermiethen und Termin Ostern zu beziehen. Nähere Auskunft darüber ertheilt Herr Kern, Tuchkaufmann auf der Schweidnitzer-Straße im goldnen Löwen.

Zu vermiethen.

Eine, auf einer belebten Straße in der Ohlauer-Vorstadt belegene Gastwirthschaft nebst Stallung, in welcher mehrere Jahre und bis jetzt bedeutender Verkehr statt gefunden, ist mit, auch ohne Garten, zu Ostern d. J. zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen Schuhbrücke im Saukopf beim Kretschmer Eichner.

Zu vermiethen.

Die dritte Etage in der goldnen Kugel, Schweidnitzer Straße, bestehend in drei lichten freundlichen Stuben, einer Alkove und lichten Küche, ist Term. Ostern an eine stille Familie zu vermiethen, und das Nähere im silbernen Krebs zu erfragen.

Zu vermiethen

und zu Ostern zu beziehen ist am Ringe grüne Röhr-Seite in Nro. 35. die ganze erste Etage, auch ist daselbst im Hofe ein Gewölbe nebst zwei Kellern baldigst zu benutzen. Näheres darüber 3 Stiegen hoch zu erfahren.

Zu vermiethen

und künftige Ostern zu beziehen eine lichte freundliche Wohnung im ersten Stock von 3 Stuben, Küche, Speisekammer, Boden und Kellergelaß, Neustadt, Breitestraße No. 3. am Neumarkt beim Töpfermeister Roschinski.

Vermiethung.

Auf dem Neumarkte im wilden Mann und Mohr ist zu Ostern oder Johanny der zweite Stock an eine stille Familie zu vermiethen, so wie ein anständig meublirtes Zimmer, nebst Bedienung, bald zu beziehen, das Nähere in dasiger Handlung.

Zu vermiethen

ist auf einer gelegenen Straße, eine Brauerei, Bier-Ausschank nebst Stallung, unter sehr annehmbaren Bedingungen. Das Nähere bei dem Kretschmer-Mittels-Buchhalter Schneider.

Zu vermiethen

der 3te Stock, 5 Stuben, 3 Cabinets und Zubehör, im Ganzen oder getheilt, Büttnerstraße Nro 31.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Du Port, Gutsbes., von Gros-Baudis. — In der goldnen Gans: Hr. Sprengepiel, Steuerrath, von Frankenstein; Hr. Anthoni, Kaufmann, von Montjoie; Hr. Schwarzer, Gutsbes., von Eisenberg; Herr Heyder, Kaufmann, von Rheims. — Im weißen Adler: Hr. Schultze, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. v. Pfuhl, von Wohlau; Hr. Pittvon, Schulen-Inspektor, von Wansen; Hr. v. Jatrzemski, Lieutenant, von Militsch. — Im blauen Hirsch: Hr. Klose, Inspector, von Falkenau; Hr. Steinmann, Kaufmann, von Brieg; Hr. Traube, Kaufmann, von Ratibor; Hr. v. Winnigerode, aus Pohlen. — Im goldnen Baum: Hr. v. Rüdiger, von Striese. — In zwei goldnen Löwen: Hr. v. Kessel, Kapitain, von Brieg — Im goldnen Zepter: Hr. Baron v. Obernitz, von Machnitz; Hr Grätz, Kaufmann, von Posen — Im goldnen Schwerdt: Hr. Woitaczynski, Kaufmann, von Krakau; Hr. Rosenfeld, Dokt. jur., von Kempen; Hr. Münzer, Kaufmann, von Nicolai, Hr. Bech, Landschafts-Rendant, von Jauer; Hr. Nuglisch, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Löwen: Hr. Brukauff, Wirthschafts-Insvektor, von Manze. — Im Privat-Logis: Hr. Eiderholz, Kaufmann, von Hirschberg, Ring No. 16; Hr. Jung, Fabrikant, von Ernsdorf, Dorotheengasse No. 3; Hr. Gerlach, Pastor, von Lorenzberg, Elisabethstraße No. 15; Hr. Klose, Inspector, von Brieg, Ring No. 47.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 11. Januar 1832.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	145 1/4	—
Hamburg in Banco . .	a Vista	154 2/3	154 1/2
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	152 3/4
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	6. 26 7/8
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 1/2	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	104
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	104 1/4
Berlin	a Vista	—	100
Ditto	2 Mon.	—	99 1/4
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	97 1/4	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	96 1/2	—
Friedrichsd'or	—	113 1/3	—
Poln. Courant	—	101 1/4	—
Louisd'or	—	113	—

Effecten-Course.	Zinsfuss	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	—	94 1/4
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	98 5/6	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	103
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	95	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	42 1/5
Ditto Metall. Obligationen . .	5	90 5/6	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	80 1/4	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	—	106 1/6
Ditto ditto 500 Rthl.	4	—	106 5/12
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	84 5/12	—
Polnische Partial-Oblig.	—	58 2/3	—
Disconto	—	4	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.